



FREUNDESKREIS
der Konrad-Adenauer-Stiftung



USBEKISTAN -

Traditionen und Moderne entlang der Seidenstraße...

18. bis 30. April 2026

in Zusammenarbeit mit:

via cultus

INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

„So zogen sie auf der Seidenstraße dahin: endlose Karawanen, von Venedig oder China kommend, über himmelreichende Gebirge, endlose Wüsten, quer durch das Turkland“

(Marco Polo)

Die heutige Republik Usbekistan liegt in Mittelasien an der alten Seidenstraße. Die Städte entlang dieses Handelsweges waren im Altertum wichtige Knotenpunkte. Es fand ein reger Austausch der Kulturen und Wissenschaften statt. So lebte eine stolze Zahl herausragender Gelehrter, Denker, Dichter und Staatsmänner in diesen Städten und leistete bedeutende Beiträge zur Entwicklung der menschlichen Zivilisation. So zum Beispiel der berühmte Dichter des Sufismus Mir Ali Shir Navai; der Regent, Philosoph und Astronom Ulugh Beg – der seine Zeit und die Astronomie nachhaltig beeinflusste und schließlich der Arzt Avicenna - Ali Abu Ibn Sina – dessen Medizinischer Kanon die Medizin und Forschung der ganzen Welt prägte.

Europäische Dichter waren es wiederum, die für ein recht poetisches Bild, verklärt durch Mythen, Legenden und ein sehr romantisches Bild von den Kriegszügen Alexanders dem Großen - dessen Frau Roxane hier Zuhause war - sorgten. Nach Alexander dem Großen herrschten, die großen Chane der Turkvölker, wie Cengiz Chan und seinem Nachfahren Timur Lenk (Tamerlan). Sie galten als die Wegbereiter für ein stabiles und reiches Zentralasien und waren nicht zuletzt Förderer der Wissenschaft und Kunst. Durch den Anschluss an die Sowjetunion verloren die Chane der großen Oasen Chiwa, Buchara und Kokand ihre Souveränität. Nach dem Niedergang der Sowjetunion gelang es Usbekistan am besten aus der Orientierungslosigkeit herauszufinden. Sicher und aufgeräumt erscheint dem Reisenden heute das Land.

Nach der Gründung der Republik im Jahr 1991 herrschte Präsident Islam Karimov unangefochten das Land bis zu seinem Tod im Jahr 2016, obwohl in der Verfassung lediglich zwei Amtszeiten von jeweils fünf Jahren möglich war. Der Gedanke an Manipulation kam oft auf, doch Karimov konnte sich einer breiten Zustimmung im Volk erfreuen, er hatte den Menschen Sicherheit und wirtschaftlichen Aufschwung gegeben und das honorierte die Mehrheit. Shavkat Mirziyoyev trat die Nachfolge an und es zeichnete sich zunächst eine politische Liberalisierung ab, die sich allerdings kaum ein Jahr hielt. Durch eine umstrittene Verfassungsänderung ist es ihm möglich bis 2040 im Amt zu bleiben. Selbstverständlich bleibt dabei eine politische Entwicklung aus. Opposition wie auch die Verbände und Menschenrechtsorganisationen sowie die Presse kritisieren zu Recht. Korruption und Willkür sind das tägliche Brot der Gesellschaft, eine Sackgasse für jedes zarte Treiben einer wirklichen Demokratie.

Usbekistan ist derzeit noch der achtgrößte Baumwollproduzent, ein Überbleibsel aus der Zeit der Sowjetunion. Damals verfügte der Aralsee noch über genügend Wasser. In den letzten Jahren wurde die Textilindustrie und -produktion sehr stark erweitert, so dass Usbekistan mittlerweile auch zum Baumwollimporteur wurde. Der Baumwollanbau ist aber in Zeiten des Klimawandel extrem umstritten und Zahlen der jüngsten Erhebungen deuten darauf hin, dass nicht nur der Aralsee in Kürze ausgetrocknet sein wird, sondern auch die Folgen für die Region extrem werden können. Usbekistan ist zudem ein bedeutender Förderer von Erdgas, Gold und Kupfer sowie örtlicher Produzent von chemischen Produkten und Maschinen.

Deutschland ist einer der wichtigsten Partner Usbekistans in Europa. Dies geht unter anderem auf die Tatsache zurück, dass Deutschland einer der wichtigsten Abnehmer von usbekischem Erdgas ist. Ende 2024 unterzeichneten beide Länder ein Migrationsabkommen. Es gibt etwa 55 deutsche Firmenvertretungen in Usbekistan, darunter Siemens und drei deutsche Banken, die sowohl Baumwollhandel als auch Liefergeschäfte mit Usbekistan finanzieren.

Man zählt heute rund 120 verschiedenen Völker und Nationen, Kasachen, Usbeken, Tadschiken, Turkmenen, Afghanen, Mongolen, Russen und auch Deutsche, die mit ihren Sitten und Gebräuchen meist friedlich zusammenleben. Der Islam, durch seine religiösen Kunstdenkmäler am deutlichsten präsent, respektiert andere Religionen, wie den Buddhismus, das Christentum und Judentum u.v.m.

Erkunden Sie mit uns dieses faszinierende Land mit seiner viertausendjährigen Geschichte. Entdecken Sie die Städte der alten Seidenstraße und erfahren Sie die Vision der neuen Seidenstraße. Für jede Stadt nehmen wir uns ausreichend Zeit auch für Gespräche und geben Ihnen Zeit für individuelle Erkundungen.

1. Tag, SA 18.04.26: Anreise

Sie fliegen mit der Usbek Air von Frankfurt direkt (Flugzeit ca. 6 Stunden) nach Urgentsch, der heutigen Hauptstadt der gleichnamigen Oase, die in der Antike Choresmien genannt wurde. Hier empfängt Sie Ihre Reiseleitung und bringt Sie zum vorgesehenen Rundreisehotel in Chiwa, wo ein Begrüßungs- und Informationscocktail sowie ein Abendessen für Sie vorbereitet sind.

2. Tag, SO 19.04.26: Himmelhochreichende Baukunst

Am Morgen beginnen Sie mit der Besichtigung in Chiwa, die Oasenstadt in der Kizil Kum Wüste. Die Altstadt ist ein einzigartiges, großes Freilichtmuseum, das zum Weltkulturerbe der UNESCO gehört. Besonders sehenswert sind die Festung Konya Ark, eine mächtige Trutzburg morgenländischen Zuschnitts, der Palast Tash Hauli, ein Meisterwerk orientalischer Baukunst, dessen Wände mit den typisch chiwanesischen Ornamenten verziert sind. Seine Säulenhalle

gehört zu den künstlerischen Meisterwerken der Stadt. Daneben finden Sie in den uralten, engen Gassen zahlreiche Medressen, Paläste und Moscheen, darunter die atemberaubende Dshuma-Moschee, deren Kassettendecke von 213 geschnitzten Holzsäulen getragen wird, die bis zu tausend Jahre alt sind. Auch das berühmte Minarett Katla Minor befindet sich in Chiwa. Es sollte einst das höchste Minarett der Welt werden. Von seiner Spitze wollte der Emir von Chiwa bis nach Buchara sehen können. Aber sein Konkurrent in Buchara warb den Architekten ab und übrig blieb nur das unvollendete Minarett.

Das Abendessen findet in einem traditionellen Restaurant statt.

3. Tag, MO 20.04.26: Sommerfrische

Heute besuchen Sie den prächtigen Nurullabaypalast von Chiwa. Er wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Auftrag des damaligen Khans von Chiwa, Said Muhammad Rahim II., erbaut. Nach seiner Fertigstellung im Jahr 1912 diente er als eine Residenz von Khan Esfendijar, dem letzten Herrscher des Khanats Chiwa. An dem Bau waren neben Handwerkern und Künstlern aus Chiwa auch Spezialisten aus Russland und Deutschland beteiligt. Insgesamt ist die Architektur des Gebäudes geprägt von einem Stilmix aus traditioneller orientalischer Architektur und europäischen Stilelementen. Zu den insgesamt mehr als 100 Räumen der Anlage gehören ein Harem, eine kleine Moschee, ein Stall und zahlreiche Räume für Bedienstete. Im Anschluss besuchen Sie einen lokalen Bäcker um sich mit der Brotbackkunst vertraut zu machen. Genießen Sie im Anschluss das eigens hergestellte Brot mit orientalischen Süßigkeiten. Am Nachmittag genießen Sie dann noch freie Zeit für individuelle Spaziergänge in Chiwa.

Abendessen im Restaurant.

4. Tag, DI 21.04.26: Wüste Kizil Kum

Etwa 430 km durch Halbwüsten und Steppen führt uns heute die weiteste Tagesetappe nach Buchara. Entlang des Amur Darya, dem lebenswichtigen Strom Mittelasiens, führt die Straße Richtung Süden durch die Wüste Kizil Kum (Roter Sand). Als Alexander der Große im Jahre 330 v. Chr. den Fluss überquerte, ahnte er noch nichts von den jenseits gelegenen Kulturen und seinem langwierigen Eroberungszug durch das Land des Lichts. Die lange Fahrt durch die beeindruckende Wüstenlandschaft wird durch Berichte und Informationen über Usbekistan, seine Völkervielfalt, die Sitten und Brauchtümer, aber auch über Industrie und Zukunftsaussichten verkürzt.

Abendessen und Übernachtung im Hotel.

5. Tag, MI 22.04.26: Buchara – die goldene Stadt

Es scheint, als sei die Zeit hier stehen geblieben. Die Menschen die sich hier auf den bunten Basaren tummeln und in den alten Häusern aus Lehm wohnen, leben in ihrer eigenen Welt. Buchara, eine der sieben heiligen Stätten des Islam, liegt in einer dicht besiedelten Oase inmitten der Kizil Kum Wüste. Sie bildet, zusammen mit Samarkand und Chiwa, den Städtebund „Städte des goldenen Rings“. Das Besichtigungsprogramm beginnt am so genannten Ark, der Zitadelle und dem angeschlossenen kleinen Museum mit seinen Malereien. Weiter geht es zum 46 m hohen Kalan-Minarett, das bereits seit dem 12. Jahrhundert den Pilgern den Weg nach Buchara weist. Daneben liegen die Medresse Mir-e-Arab und die Medresse Ulugh-Begh, wo seit über 400 Jahren Koranschüler unterrichtet werden. Die Moschee Chor – Minor, mit ihren vier türkisblauen Minaretten beeindruckt durch Farben- und Formenvielfalt. Natürlich besuchen wir auch hier das Getümmel des orientalischen Basars. Der idyllische Lavi-Havuz Platz, der mit den ihn umrahmenden Divan-Begi Medresse und Kukuldash Medresse bereits indischen Einfluss verrät, ist für heute Ihr letzter Besichtigungspunkt. Vielleicht begegnen Sie in Buchara Hodscha Nasreddin, dem Till Eulenspiegel des Orients, dessen verschmitzter Humor in zahlreichen Geschichten im gesamten Orient lebendig geblieben ist.

Zum Abendessen im Hof der Medresse Divan-Begi führen die besten Folkloregruppen des Landes, in traditioneller Kleidung, Volkstänze auf, begleitet von usbekischer Musik.

6. Tag, DO 23.04.26: Architektur & Sufismus

Heute erkunden Sie die nähere Umgebung von Buchara. Zunächst geht es zur Nekropole von Tschor Bakr, was so viel wie „vier Gärten“ bedeutet. Die Gebäude reichen bis ins 9. Jahrhundert zurück und eines der Gräber birgt sogar einen Nachfolger Mohameds. Weiter geht es zum prächtigen Sommerpalast Sitora Mokhi Khosa („Ort, wo Mond und Sterne sich begegnen“). Ein orientalisch-europäisch anmutender Palast mit kleinem Museum und sehenswertem Spiegelsaal. Im Anschluss besuchen Sie die etwas außerhalb gelegene Klosteranlage Nashbandi. An diesem einzigartigen und heiligen Ort des sufistischen Ordens, der Nashbandi, haben Sie die Gelegenheit, viel Interessantes über den Orden zu erfahren. Abschluss des heutigen Tages finden Sie im Stadtpark, wo sich das architektonisch wunderschöne Samaniden Mausoleum aus dem 10. Jahrhundert, das durch die Raffinesse von Anordnung und Formen der verwendeten Lehmziegel besticht, befindet.

Der späte Nachmittag dann steht Ihnen zur freien Verfügung. Vielleicht möchten Sie die Eindrücke bei einem „Kok Cay“ (grünen Tee) auf dem Havi-Lavuz-Platz vertiefen oder sich nochmals ins Basar-Getümmel stürzen.

Wie Sie die Nationalspeise von Usbekistan, den Plov, erfolgreich zu Hause nachkochen können, erfahren Sie bei einem kleinen Kochkurs in der heimischen Küche einer usbekischen Familie. Die eigens produzierten Gerichte dürfen im Anschluss auch verzehrt werden.

7. Tag, FR 24.04.26: Steinzeitkunst

Am westlichen Stadtrand beginnt die „Königliche Straße“, der uralte Verbindungsweg nach Samarkand. Zur Blütezeit der Seidenstraße verkehrten hier die Handelskarawanen, in einem 6-7-tägigen Ritt erreichten diese Samarkand. Heutzutage benötigt man knapp drei Stunden mit dem Schnellzug. Die Ausblicke auf das eindrucksvolle Karatau-Gebirge verkürzen gefühlt die Reisezeit. Am Nachmittag Ankunft Samarkand und Zimmerbezug.

Der Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung. Lassen Sie den Tag ausklingen mit den berühmten Folkloredarbietungen in der Sherdor-Medresse am Registan Platz, zu der wir Sie herzlich einladen möchten.

Im Anschluss Abendessen im Hotel.

8. Tag, SA 25.04.26: Samarkand – Heimstätte der Dichtkunst

„Samarkand das schönste Antlitz, das die Erde der Sonne je zugewandt hat“ Heimstätte der Märchen aus 1001 Nacht, Umschlagplatz für Waren aller Art aber auch Mittler von Technologien, Gedankengut, Religionen und Kunststilen. Schon 150 Jahre nach der Zerstörung des griechischen Marakandas gewann die Stadt, unter dem neuen Namen Samarkand, ihre einstige Bedeutung zurück. Timur Khan, ein Nachkomme Cengiz Chan, baute sie auf und machte sie zum Zentrum seines Weltreiches. Aus seinen eroberten Ländereien brachte er Handwerker, Architekten und Künstler mit. Mit einer Geschwindigkeit, wie es nur in einer Despotie möglich ist, entstanden Bauwerke von nie gesehener Größe und Komplexität.

Ihre Besichtigungen umfassen: den Registan Platz mit der Ulugh-Beg-Medresse aus dem 15. Jahrhundert, die etwas jüngere Shirdar Medresse und die Tella-Kari Medresse „die Goldgeschmückte“ aus dem 17. Jahrhundert. Im Anschluss sehen wir den Komplex des Shah-i-Sinda. Das Grab des Timurs und dessen Enkel Ulugh Beg findet man im Gur-Emir-Mausoleum. Die Bibi-Chanum-Moschee, unser nächstes Ziel, steht für ein grandioses Werk der Architektur des 14. Jahrhundert.

Am Abend besuchen Sie eine Weinkellerei, wo Sie eine Auswahl lokaler Weine kosten dürfen. Abendessen in einem Restaurant.

9. Tag, SO 26.04.26: Afrosiab – Rastplatz der Griechen

Am Morgen Besichtigung der Stätte Afrosiab, im Norden Samarkands. Im Jahre 1220 von den Horden Cengiz-Chans zerstört. Besichtigung des Alexander Tempels, der Sogdier-Herrschaftshäuser und des kleinen Museums mit den Resten der Wandmalereien „Meisterwerke der sogdischen Kunst“. Den Abschluss bildet die Sternwarte des Ulugh Beg.

Vor dem Abendessen besuchen Sie das berühmte Kostümtheater El Merosi und nach dem Abendessen geht es dann zum nächtlichen Registan-Platz oder zum Gur-Emir Mausoleum, um dort gebührend Abschied zu nehmen von einer der schönsten Städte der Welt!

10. Tag, MO 27.04.26:

Nach dem Frühstück fahren Sie mit dem Schnellzug in knapp drei Stunden nach Tashkent. Nach der Ankunft und dem Zimmerbezug. Besuchen Sie das örtliche Büro der Konrad-Adenauer-Stiftung. Sicher haben sich viele Fragen zum Land und der Politik angesammelt, die nun beantwortet werden können.

Am frühen Abend (je nach Spielplan) haben Sie die Möglichkeit für einen Besuch im Navoi-Theater, mit einer Aufführung im opulent ausgestatteten Saal für Oper und Ballett.

Abendessen bei einer usbekischen Familie. Übernachtung im Hotel.

11. Tag, DI 28.04.26: Tashkent – Stadt aus Stein

Die Millionenmetropole Tashkent ist sowohl kultureller als auch wirtschaftlicher Mittelpunkt des heutigen Usbekistan. Gegründet von Kangiuy Khoresm unter dem antiken Namen Shash, blickt die Stadt auf über 2.000 Jahre Geschichte zurück. Um sich richtig auf den Orient einzustimmen, beginnt das Besichtigungsprogramm auf dem Basar von Taschkent, wo Sie einen ersten Eindruck dieser faszinierenden, orientalischen Welt erhalten. Weiter geht es mit der Kukaldash-Moschee aus dem frühen 14. Jahrhundert; der Barak-Chan-Medresse, einer Koranschule aus dem 16. Jahrhundert.; dem Kaffal-Shashi Mausoleum; der berühmten Navoi-Oper (von Außen) mit dem Theaterplatz. Selbstverständlich gehört auch eine Fahrt mit der sehenswerten und sehr gut erhaltenen Metro zu Ihrem Programm.

Am Nachmittag sind weitere Begegnungen geplant.

Abendessen im Restaurant.

12. Tag, Mi 29.04.26: Tashkent & Bergwelt

Heute steht ein Ausflug in das malerische Tien Shan Gebirge, ein bekanntes Erholungs- und Skigebiet, auf Ihrem Programm. Die Fahrt führt durch eine malerische Berglandschaft und zahlreiche usbekische Dörfer. Entlang des Kulosya Flusses erleben Sie bei einer kleinen Wanderung auch wunderschöne Wasserfälle und eine üppige Vegetation. Mit der Seilbahn geht es anschließend auf den Berggipfel des Kumbel (2.300 m), von wo aus Sie die beeindruckende Berglandschaft der „Big Chimgan“ Berge haben. Im Anschluss genießen Sie den Charvak-Stausee eingebettet in grüne Bergflanken des Chimgan Gebirge. Rückfahrt nach Taschkent.

Abschiedsabendessen im traditionellen usbekischen Restaurant.

13. Tag, Do 30.04.26: Abschied & Heimreise

Erholungspause im Hotelzimmer. Transfer zum Flughafen in Tashkent am frühen Morgen. Hilfe bei den Ausreiseformalitäten und Verabschiedung. Linienflug mit der Usbek Airline nach Frankfurt.

Auf ein Wiedersehen auf der Seidenstraße?

© via cultus Änderungen vorbehalten

Es sind Gespräche und Begegnungen innerhalb des Programms vorgesehen. Eine endgültige Planung kann leider erst nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl erfolgen.

Möglichkeiten für Gespräche und Begegnungen:

Besuch der Deutschen Botschaft Taschkent

Gespräch mit der AHK-Zentralasien in Taschkent

Besuch des Goethe Institut in Taschkent

Besuch der Deutschen Schule in Taschkent

Besuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche Taschkent

Besuch einer Schule auf dem Land

Gespräch mit der Kulturgesellschaft der Deutschen in Samarkand oder Buchara

Besuch des Deutschen Lesesaals in Samarkand (Goethe Institut) u.v.m.

Leistungen:

- ✿ Direktflüge mit USBEK AIR von Frankfurt nach Urgentsch und von Taschkent nach Frankfurt (ca. 6 Std. Flugzeit). Inklusive Aufgabegepäck und Handgepäck sowie Steuern und Tax (Stand OKT.2025) in der Eco-Class.

HY 232 18APR Frankfurt Urgentsch 1140 2040

HY 231 30APR Taschkent Frankfurt 0550 0940 (Änderungen vorbehalten)

- ✿ 12 Übernachtungen in Hotelanlagen der gehobenen Mittelklasse. Vorgesehen sind folgende Hotels unter Vorbehalt:

Chiwa Hotel Arda Oasis Hotel www.ardaoazis.uz/en-gb/ 3 Nächte

Buchara Hotel Wyndham www.wyndhamhotels.com/wyndham/bukhara-uzbekistan 3 Nächte

Samarkand Hotel Mövenpick www.all.accor.com/hotel/C076/index.de.shtml 3 Nächte

Taschkent Hotel Courtyard by Marriot www.marriott.com/en-us/hotels/tascy-courtyard-tashkent 3 Nächte

- ✿ Citytax der Städte Buchara, Samarkand und Taschkent p.P. und Nacht 5 €

- ✿ Chiwa, Transfer und Ausflüge im landesüblichen klim. Reisebus (der Gruppengröße entsprechend)

- ✿ Zugfahrten Buchara - Samarkand und - Taschkent im modernen Schnellzug

- ✿ 12 Abendessen (im Restaurant, Gästehaus oder Hotel) und 1 Mittagessen

- ✿ Folkloreabende in Buchara und Samarkand

- ✿ Weinprobe in Samarkand

- ✿ Eintrittsgelder lt. Programm

- ✿ Seilbahnfahrt im Tien Shan Gebirge

- ✿ Qualifizierte Reiseleitung lt. Programm

- ✿ Organisation der Begegnungen und Gespräche

- ✿ Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung

- ✿ Reiseunterlagen + Informationsmaterial

Reisepreis: pro Person im Doppelzimmer ab 15 Personen

€ 3.495,00

Einzelzimmerzuschlag (Doppelzimmer zur Einzelnutzung)

€ 550,00

Allgemeine Informationen

Die Republik Usbekistan ist mit 447.400 qkm größer als Japan oder Italien und liegt im Herzen Zentralasiens. Sie grenzt im Norden und Nordwesten an Kasachstan, im Süden an Turkmenistan und Kirgistan. Die Ausdehnung von Nord nach Süd beträgt ca. 925 km und von West nach Ost ca. 1400 km. Die Wirtschaft Usbekistans ist breit strukturiert: Ihr hohes Niveau verdeutlichen Branchen wie der Flugzeug- und Fahrzeugbau, Landwirtschaftsmaschinen, Haushaltselektronik und Weltraumtechnik. Etwa 40 % der Erwerbstätigen arbeiten heute in der Landwirtschaft. Wichtigstes Anbauprodukt ist Baumwolle, so dass Usbekistan mit 4 Mio. Tonnen der achtgrößte Baumwollproduzent der Welt ist. In der Herstellung von Rohseide (10.000 t) steht Usbekistan in der Welt an vierter Stelle. Außerdem werden Weizen, Reis, Gambohanf, Jute sowie Obst und Gemüse angebaut.

Regierungsform: Präsidialrepublik mit Zwei-Kammer-Parlament

Staatsoberhaupt: Staatspräsident Schawkat Mirsijoew (Amtsantritt 2016)

Hauptstadt: Taschkent mit 3 Mio. Einwohner

Zeit: Der Zeitunterschied beträgt im Sommer -3 Stunden und im Winter –4 Stunden.

Klima: Usbekistan hat ein extrem kontinentales Klima (von Wüsten bis Schnee bedeckten Bergen), das durch kurze und kalte Winter (bis zu 20 Grad unter Null), frühen Frühling, langen und sehr heißen Sommern (bis zu 40 Grad Celsius) sowie angenehmer Herbst gekennzeichnet ist. Usbekistan gilt als „Land der Sonne“ (bis zu 300 Stunden Sonnenschein pro Jahr).

Geld und Kreditkarten: Die usbekische Währung ist der Sum und einziges offiziell zugelassenes Zahlungsmittel. Umtausch ist nur in den Banken möglich. Der Umtausch auf den Straßen oder Basars ist streng verboten. In größeren Städten, vor allem in Samarkand und Bukhara, sind Bargeldabhebungen mit Kreditkarten an örtlichen Geldautomaten in der Regel möglich. Nehmen Sie trotzdem bitte ausreichend Bargeld mit auf die Reise. Gern gesehen ist natürlich auch der Euro oder Dollar. Akt. Kurs ist 1 € ≈ 14.000 Sum (Stand 10/2025)

Medizinische Hinweise: Die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes sollten anlässlich einer Reise überprüft und vervollständigt werden (Tetanus, Diphtherie, Poliomyelitis, Masern+Mumps+Röteln, Hep. A und B, Pneumokokken, Corona und Influenza nach Beratung). Weitere landesspezifische Informationen erhalten Sie unter <http://www.rki.de> oder unter der 030 - 18754-0. Eine gut vorbereitete Reiseapotheke ist sehr empfehlenswert. Durchfallerkrankungen kommen sehr häufig vor. Trinken Sie ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs, nie Leitungswasser. Durch den Kauf von Flaschenwasser mit Kohlensäure kann eine bereits zuvor geöffnete Flasche leichter identifiziert werden. Benutzen Sie zum Zahneputzen möglichst Trinkwasser. Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände, wenn möglich, desinfizieren Sie Ihre Hände mit Flüssigdesinfektionsmittel.

In allen Städten ist ein Arzt erreichbar. Die erste medizinische Hilfe ist kostenlos. Spezielle Medikamente des persönlichen Bedarfs sollten sie mitnehmen. Eine Reisekrankenversicherung wird empfohlen. In machen Hotels gibt es Apotheken und Arztpraxen.

Telefonieren: Usbekistan - Deutschland 0049, Deutschland - Usbekistan 0098- + jeweils Ortsvorwahl ohne Null

Fotografie & Film: Fotografieren und Filmen ist nur an militärischen Objekten und Verkehrsanlagen verboten. Bei Personenaufnahmen sollten sie höflicherweise vorher fragen. In Museen erkundigen sie sich am besten bei der Aufsicht nach den geltenden Bestimmungen. Oft wird eine Fotogebühr erhoben.

Trinkgelder: Sind gern gesehen.

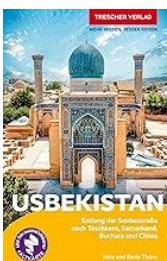
Einreise und Zollbestimmungen: Für die Einreise sind ein gültiger Pass (über 6 Monate nach Reiseende) erforderlich. Eine Visumpflicht für Deutsche besteht derzeit nicht.

Deutsche Vertretung

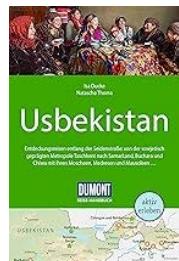
Deutsches Konsulat von Taschkent: Sharaf Rashidov Ko'chasi, 15, 100017 Taschkent, Telefon +998 78 120 84 40; Telefonnummer für Notfälle außerhalb der Öffnungszeiten +998-93-1815406/07

Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes. Für die Vollständigkeit oder evtl. Änderungen kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten zuständiger Organisationen (z.B. Auswärtiges Amt, Fremdenverkehrsamt, Robert-Koch-Institut) über evtl. Änderungen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

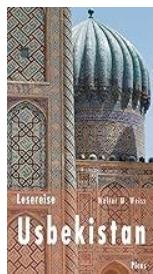
Literaturliste



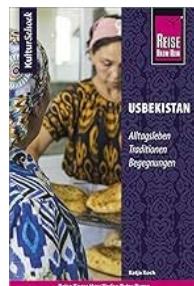
**TRESCHER Reiseführer
Usbekistan: Entlang der
Seidenstraße nach Taschkent,
Samarkand, Buchara und
Chiwa - Mit Faltkarte 1 :
2.700.000 Taschenbuch
24,95€**



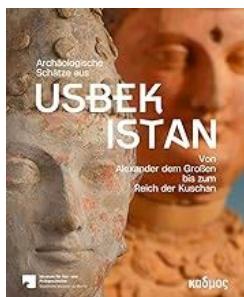
**DUMONT Reise-Handbuch
Reiseführer Usbekistan: mit
Extra-Reisekarte
Taschenbuch
25,95€**



**Lesereise Usbekistan:
Fährtenreise an der
Seidenstraße (Picus Lesereisen)
Fährtenreisen an der
Seidenstraße
Gebundenes Buch
16,00€**



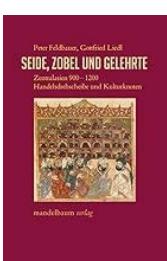
**Reise Know-How KulturSchock
Usbekistan: Alltagsleben,
Traditionen,
Begegnungen, Taschenbuch
15,00€**



**Archäologische Schätze aus
Usbekistan. Von Alexander
dem Großen bis zum Reich
der Kuschan, Broschiert
49,80€**



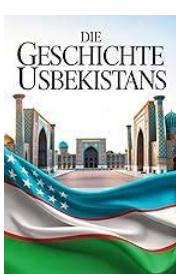
**GEO Epoche (mit DVD) / GEO
Epoche mit DVD 118/2022 -
Seidenstraße und Zentralasien:
Das Magazin für Geschichte
Broschüre
19,50€**



**Seide, Zobel und Gelehrte:
Zentralasien 900–1200:
Handelsdrehscheibe und
Kulturknoten (Expansion -
Interaktion - Akkulturation)
Taschenbuch
20,00€**



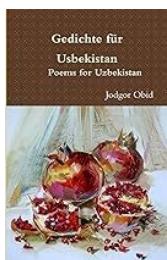
**Die Seidenstraße (C.H.BECK
Wissen), Taschenbuch
12,00€**



**Die Geschichte Usbekistans:
Zwischen Imperien, Identität
und Aufbruch – Der Wandel
einer zentralasiatischen
Nation, Taschenbuch
12,99€**



**Zentralasien (Europa Erlesen)
Gebundene Ausgabe
14,95€**



**Gedichte für Usbekistan
Poems for Uzbekistan
Taschenbuch
4,83€**



**Das Jahr des Skorpions: Roman
Gebundenes Buch
22,00€**

Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Reisen. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig.

Wir erheben und verwenden Ihre Daten stets im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).

Sie können unsere Website ohne Angabe personenbezogener Daten besuchen. Treten Sie per E-Mail oder Kontakt- bzw. Anfrageformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme oder Anfragebearbeitung Ihre freiwillige Einwilligung. Die Angabe der darin abgefragten Daten ist für die Beantwortung und Bearbeitung erforderlich. Diese Angaben speichern wir zum Zweck der weiteren Bearbeitung. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind die Leistungsträger, die mit der Bearbeitung Ihrer Buchung befasst sind.

Sobald die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht. Etwas anderes gilt nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Dann wird die Verarbeitung der Daten bis zum Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten eingeschränkt und danach werden die Daten endgültig gelöscht.

Eine Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zur Zusendung von Newsletter mit Information über Neuheiten und aktuelle Themen erfolgt nur, wenn Sie uns Ihre Daten ausdrücklich hierfür überlassen. Falls Sie keine solchen Informationen mehr erhalten möchten, können Sie Ihre insoweit erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit diese stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.

Fragen und Anregungen

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

via cultus internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstr. 32
76227 Karlsruhe

REISEBEDINGUNGEN

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zu Stande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reiseteilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das/diese/n vertretende Reisemittler mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zu Stande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt).

1.6. VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2 Bezahlung

2.1. VC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdata des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitstag erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3 Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschchnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der

Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4 Preiserhöhung: Preissenkung

4.1. VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mittelt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5 Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnbussen	
bis 60. Tage vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beiführen und zu belegen.

5.6. Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche

Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

7.1. VC kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- b) VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die spät. Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- c) VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit VC infolge einer schulhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

- a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzusegnen sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzusegnen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC

den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List“ von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und in den Geschäftsräumen von VC einzusehen

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schuldhafte verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung: Rechtswahl- und Gerichtstandvereinbarung

13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen, „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

14.2. VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenreiseteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzten Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen.

*Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Clientel. © RA Noll & Hüttner, Stuttgart/München 2021

Reiseveranstalter	via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Geschäftsführer	Manuela & Nevzat Guney
Handelsregister	AG Mannheim, HRB 108104
Adresse	Kelterstr. 32 / 76227 Karlsruhe

Reiseanmeldung „USBEKISTAN“ 2026

Senden Sie Ihre Anmeldung an:

oder per Mail: info@via-cultus.de

via cultus
int. Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstraße 32
76227 Karlsruhe

Reisepreis: **€ 3.495,00**

pro Person im Doppelzimmer (bei 15 Teilnehmern)

Einzelzimmerzuschlag € 550,00

(meist Doppelzimmer zur Einzelnutzung)

Name Vorname(n)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Wichtig: Geburtsdatum Nummer Reisepass gültig bis

Name (**Begleitperson**) Vorname(n) (passkonform)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Wichtig: Geburtsdatum Nummer Reisepass gültig bis

Ich wünsche ein: Doppelzimmer ½ Doppelzimmer mit Einzelzimmer

Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für die An- und Abreise ab/bis

Förderer des Freundeskreises der KAS ja ich akzeptiere den Aufpreis für **NICHT-Förderer** von **80 €**

Hiermit melde ich mich/uns zur Reise „USBEKISTAN“ verbindlich an:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Buchungsbetätigung bzw. Rechnung. Die umseitigen AGB's u. Datenschutzerklärung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen u. erkenne(n) diese an. Ihre Daten speichern wir in unserer EDV zum Zwecke dieser Studienreise zu organisieren und Ihnen dazu aktuelle Informationen zu übermitteln. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und wenn sie für die Durchführung erforderlich ist. Die Reise/Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Datum Unterschrift